ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0230/V

Eitorf, den 05.07.2021

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	30.08.2021

Tagesordnungspunkt:

Straßenbenennung; hier: Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 19, Flurstück 87

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Im Rahmen der anstehenden Bebauung rund um das in Rede stehende Grundstück der Gemeinde Eitorf in Irlenborn, Gemarkung Linkenbach, Flur 24, Flurstück 868, steht die erforderliche Straßenbenennung an. In der Anlage 1 ist der zukünftig geplante Straßenverlauf abgebildet. Derzeit verfügt die Gemeinde als Eigentümerin lediglich über das Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 24, Flurstück 868, das als Baustraße hergestellt wird und nun daher bereits jetzt benannt werden soll (s. Anlage 2).

Der Verwaltung liegen noch folgende beschlossenen Namensgebungen für Straßenbenennungen, die bisher noch nicht vollzogen werden konnten, vor:

- Peter Patt,
- Pater Gabriel Busch,
- Pater Jacob Lichius,
- Gertrud Diwo.

Zudem liegt der Verwaltung eine private Anregung vor, eine Straße nach „Maria Haupts, geb. Olbertz“

(in Eitorf geborene Modeschöpferin) zu benennen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die o. a. Namensgebungsvorschläge ohne jeglichen Kontext zu der zu benennenden Straße.

Bei Straßenbenennungen wird bevorzugt auch auf Flurbezeichnung zurückgegriffen. Im nahen Umfeld der zu benennenden Parzelle befinden sich folgende Flurbezeichnungen:

- Auf der Hurthbitze,
- Auf der Lehmkaule,
- Auf'm Bangert,
- Im Pferdshof.

Der Verlauf der neuen Straße beginnt im Süden zwischen den Hausnummern Dorfstr. 22 und Dorfstr. 28 und trifft im Norden auf die Straße Neuer Garten (zwischen Hausnummer 11 und 13). Die Hausnummern Dorfstr. 24 bis 26 sind noch nicht vergeben. Daher könnte, unter der Annahme, dass die o. a. Namensalternativen nicht in Frage kommen, die Benennung mit dem Namen Dorfstraße zielführend sein. Mit einer entsprechenden Hausnummernvergabe (22 a, 22 b, 22 c ... bis 26 a ...) könnte die Dorfstraße sinnig fortgeführt und anstehende Neubauten mit Hausnummern versehen werden.

Andererseits stellen die o. a. Flurbezeichnungen oder Teile der Flurbezeichnungen durchaus ebenfalls Benennungsoptionen dar, sodass die Verwaltung auf einen Beschlussvorschlag verzichtet.